

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinstes Zeitung des Bezirks

## Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht  
und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 3 Mark ohne Zusatzen. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postfachkonto: Leipzig 12548.

**Anzeigenpreise:** Sechsgespaltene Korpuszeile 20 Pfg., außerhalb der Amtshauptmannschaft 25 Pfg., im amtlichen Teil (nur von Behörden) 70 bzw. 75 Pfg. — Eingefandt und Reklamen 70 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 188

Sonntag den 17. August 1919

85. Jahrgang

### 8. und 9. Verteilung von amerikanischem Weizenmehl. Anmeldung zur Kundenliste.

Die 8. und 9. Verteilung von amerikanischem Weizenmehl gelangt demnächst als Doppelverteilung zur Ausgabe. Auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung entfallen 500 g. Der Preis beträgt 84 Pfg. für das Pfund. Die Verkaufstage werden von den Ortsbehörden bekanntgegeben. Das Mehl ist auf Abschnitt III, 1 der Einfuhrzulasskarte für ausländisches Mehl in der Verkaufsstelle zu beziehen, bei der die Anmeldung zur Kundenliste (s. unten) erfolgt.

Wer anstelle des ausländischen Mehles 94prozentiges inländisches Mehl beziehen will, hat die Einfuhrzulasskarte bis zum 22. d. M. zum Austausch bei der Ortsbehörde abzugeben und die gleiche Menge inländisches Mehl auf Abschnitt III, 1 der Zulasskarte für inländisches Mehl bei einem Bäcker oder Händler binnen der von der Ortsbehörde bekanntzumachenden Frist zu beziehen. Die Bäcker bzw. Händler haben die gelieferten Abschnitte der Zulasskarte für inländisches Mehl wie Brotmarken zu behandeln und mit der nächsten Bestandsanzeige an die Amtshauptmannschaft zur Ausstellung von Bezugscheinen für inländisches Weizenmehl einzureichen.

Die Bezugsberechtigten haben sich nach Ausgabe der neuen Einfuhrzulasskarte (III) für ausländisches Mehl unter Abgabe der Kontrollabschnitte sofort, spätestens bis 22. ds. Mts., zur Kundenliste einer Verkaufsstelle anzumelden, auch diejenigen, die gemäß Absatz 2 inländisches Mehl beziehen wollen.

Die Inhaber bzw. Leiter der Verkaufsstellen haben die Kundenlisten nach Ablauf der Anmeldefrist sofort aufzurechnen und abzuschließen und bis zum 23. August ds. Js.

an die Ortsbehörde des Geschäftsbereiches abzugeben. Die Kontrollabschnitte sind zu je 50 Stück gebündelt in einem Umschlag, der mit Namen der Verkaufsstelle und Inhaltsangabe zu versehen ist, beizulegen.

Bezugsberechtigten, die die festgesetzten Anmelde- und Verkaufsstellen versäumen, verlieren ihren Anspruch auf das Mehl.

Dippoldiswalde, am 15. August 1919.

1523 Br.

Der Kommunalverband.

Der am 1. August d. J. fällig gewesene 2. Termin Gemeinde-Einkommen- und Grundsteuer ist spätestens bis zum 21. d. M. an die Stadtsteuerbehörde im Rathaus (Zimmer Nr. 3) zu bezahlen.

Dippoldiswalde, am 15. August 1919.

Der Stadtrat.

### Kartoffelmarken

werden Dienstag den 19. ds. Mts. vormittags 1/29—1/212 Uhr

im Rathaussaal ausgegeben.

Auf den Kopf der Versorgungsberechtigten entfallen 3 Pfd. Preis: 16 Pfg. für ein Pfund. Erbauer von Frühkartoffeln haben keinen Anspruch auf Belieferung.

Die Ausgabe der Kartoffeln erfolgt im städtischen Bauhuppen auf dem Plane, und zwar:

für die Einwohner des 1. und 3. Bezirkes

Dienstag den 19. ds. Mts.

und für die Einwohner des 2. und 4. Bezirkes

Mittwoch den 20. ds. Mts.

Dippoldiswalde, am 15. August 1919.

Der Stadtrat.

### Milchgutheine

können von den zum Bezuge Berechtigten im Rathaus Zimmer Nr. 8 entnommen werden.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 15. August 1919.

Weitere amtliche Bekanntmachungen siehe Beilage.

### Vertikales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Am Donnerstag hielt der Gewerbeverein eine Versammlung ab, die sich in der Hauptsache, einem Erlaß des Stadtrats nachgehend, mit Vorschlägen in Sachen des Ladenschlusses beschäftigte. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Herr Oberlehrer Kiefert, des Hinscheidens zweier um den Verein verdienter Männer, des Ehrenmitgliedes Herrn Stadtrat A. D. Heinrich und des langjährigen Stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Hugo Teicher. Die Versammlung ehrte das Andenken der Heimgegangenen durch Erheben von den Plätzen. Zur Sache selbst beschloß die Versammlung vorzuschlagen: für die 20 Werktage, für welche ein Offenhalten der Verkaufsstellen nach 7 Uhr bis 9 Uhr nachgelassen werden kann, je die drei letzten Werktage vor Ostern und Pfingsten und die letzten 14 Werktage vor Weihnachten; die Zeit von 11—1 Uhr für das Offenhalten der Verkaufsstellen an allen Sonntagen (mit Ausnahme der hohen Feste) für die in der betreffenden Verordnung besonders aufgeführten Geschäfte (Bäckereien, Materialwarenhändler usw.); für die 6 Sonntage, an denen die Polizeibehörde ein Offenhalten aller Verkaufsstellen nachlassen kann, die beiden Jahrmärkte-Sonntage, die drei letzten Sonntage vor Weihnachten und den Vogelstich-Sonntag; für die 4 Sonntage, deren Freigabe bei der Amtshauptmannschaft steht, je den letzten Sonntag vor Ostern und Pfingsten, den ersten Sonntag im Januar und den Armeesonntag; als Geschäftskunden für diese 10 Sonntage die Zeit von 1/211 bis 6 Uhr. Wiederholt kam in der Aussprache zum Ausdruck, daß unsere Geschäftswelt durch die verschärfte Sonntagsruhe schwer geschädigt wird, da sie zu einem großen Teile auf Landkundschaft angewiesen sei, diese aber an Wochentagen bei dem frühen Ladenschluss nicht mehr einkaufen könne; besonders dem Dienstpersonal sei das nicht mehr möglich. Es soll deshalb die Gewerbelammer ersucht werden, an geeigneter Stelle mit Nachdruck vorstellig zu werden dafür, daß es in Orten mit Verhältnissen wie hier bei der bisherigen Sonntagsruhe im Geschäftsbetrieb verbleibt.

Die „großen Feten“ an unserer Bürgerschule nehmen mit dem heutigen Sonnabend ihr Ende und beginnt am Montag der Unterricht in vollem Umfange wieder.

Hundert Jahre Missionsarbeit. Am 16. August 1919 blickt der Sächsische Haupt-Missionsverein auf hundert Jahre seines Bestehens zurück. In Dresden von dem Diakon der Kreuzkirche, Magister Leonhardt, Konzeßor Baumgarten-Crußius, Weinhändler Böhmke, Lederhändler Götz und drei anderen sächsischen Männern als Hilfsverein für die 1815 begründete Wasser Mission ins Leben gerufen, erweiterte er sich 1836 zu einer selbständigen „Evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft zu Dresden“. Anfangs in einem Mietshaus am Freiburger Schlag untergebracht, fand das Missionsseminar 1840 in einem von der Missionsgesellschaft erworbenen Haus, Ellingasse 11, eine eigene Heimstätte.

Obercarlsdorf. Gutsbesitzer Max Bätner von hier ist nach 3jähriger Gefangenschaft, zuletzt in der Schweiz, am 13. August wieder in der Heimat zurückgekehrt.

**Plauenischer Grund.** Die Errichtung einer Stadt im Plauenischen Grunde wird jetzt erneut erörtert. Es handelt sich hier in erster Linie um den Zusammenschluß der großen Industriebetriebe Deuben, Volkshafen und Dahlen, die sich zu einem Gemeinwesen auf städtischer Grundlage zusammenschließen wollen. Die neue Stadt würde ungefähr 35000 Einwohner zählen. Von besonderer Bedeutung ist natürlich auch die Benennung dieses neuen Gemeinwesens. Zu diesem Zwecke hat ein größeres Blatt des Plauenischen Grundes ein Preisausreiben veranstaltet, worauf eine große Zahl von Namensvorschlägen eingegangen ist; darunter befinden sich Namen wie Wettinatal, Windburggauen, Friedstadt, Neustadt im Plauenischen Grunde, Windberggauen, Steigergrund, Weißeritzstadt, Hüttenburg, Deubenheim usw. Jedenfalls dürfte die Angelegenheit demnächst die maßgebenden Behörden beschäftigen, die das letzte Wort bis jetzt in dieser wichtigen Frage noch nicht gesprochen haben.

**Dresden.** Die Zahl der Konkurse in Sachsen betrug im ersten Halbjahr 1919 191 (194). Davon wurden 76 (72) eröffnet, während bei 115 (122) wegen Mangels an Masse der Antrag auf Konkursöffnung abgelehnt werden mußte. Auf die Großstädte entfielen 60 Prozent der eröffneten und 60 Prozent der abgelehnten Konkurse. Die Stadt Chemnitz war an diesem Prozentsatz am höchsten beteiligt. Von den schwebenden Konkursen fanden 109 ihre Erledigung, darunter 21 von 5 bis 10 Jahre Dauer.

**Waldheim.** Auf einem zum Rittergut Kriebstein gehörigen Schotensfeld wurde ein im nahen Ehrenberg wohnhafter 25 Jahre alter Fabrikarbeiter beim Stehlen überrascht und von dem jugendlichen Sohne des Besitzers angepöbeln und schwer verletzt.

**Fißha.** Ein Einbruch wurde in das Rammergebäude des hiesigen Bezirkskommandos verübt. Den Tätern fielen u. a. 24 Militärämter, 15 vollständige Zivilanzüge, sieben Militärhosen, Hemden usw. in die Hände.

**Wittweida.** Die hiesigen Vereinigungen des Handels, Gewerbes und Handwerks wenden sich in einem Kustafe an die Einwohnerchaft mit der Bitte, mit dem Borgsystem endgültig aufzuräumen und an seine Stelle in jedem Falle die sofortige Barzahlung treten zu lassen, um damit eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen. Mieter und Untermieter werden gebeten, die Miete künftig im voraus zu entrichten.

### Sitzung des Bezirksausschusses zu Dippoldiswalde.

In der am 14. dieses Monats unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmann von der Planitz abgehaltenen 8. diesjährigen öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde umfaßte die Tagesordnung nebst Nachtrag 99 Punkte. Herr Amtshauptmann begrüßte die bis auf den entschuldigend fehlenden Herrn Gaudich erschienenen Mitglieder und die vom Vorkonferenzrat des Bezirks Dippoldiswalde in den Bezirksausschuss abgeordneten Vertreter, von denen Herr Stadtrat Göpfel-

Glaschütte entschuldigend fehlte und berichtete nach Eintritt in die Tagesordnung über die Bestimmungen der Reichsgelddirektion für das Wirtschaftsjahr 1919/20, über die Bekanntmachung über die Heidelbeerernte vom 2. 7. 19 und ihre Ausführung, über die Versorgung des Bezirks mit Frühkartoffeln, die sich bis jetzt recht befriedigend gestaltet habe, über die Fleischversorgung und Viehzüchtung im Versorgungszeitraum vom 3. 9.—3. 11. 19, über die die Belassung der Viehpferde und über die die Erhöhung der Zeltation betreffenden Verordnungen des Reichsfinanzministeriums, über das Ergebnis der Viehzählung vom 2. 6. 19 und über die Ablieferung von Safer aus der Ernte 1919.

Genehmigt wurden die Revisionsrechnungen der Gehalte des Bürgermeisters zu Lauenstein sowie der Gemeindevorstände zu Döbra, Wertheisdorf, Schellerhau, Delfengrund und Selferdorf, die Aufnahme weiterer Darlehn für den Bezirk für Zwecke der Kriegsfamilienunterstützung, der Ankauf je eines Wertpapiers für das Bezirksvermögen und die Beilinstellung an Stelle ausgelassener dergl., das Ortsgefeh über die Erhebung einer Ortsabgabe von Sommerfrählern in der Gemeinde Niederfrauenhof, die 1. Nachträge zu den Gemeindefestsetzungen für Raundorf und Postendorf, der Beitritt der bürgerlichen Gemeinde Preßendorf zum Kreisverband Sächsischer Gemeinden, die Erhöhung der Gebühren für Revision der Bierdruckapparate der Antrag der Gemeinderäte Obercarlsdorf und Hödenhof auf Einziehung des früher v. n. Hödenhof nach Preßendorf führenden Fußweges, den sogen. Buttersteig, als öffentlichen Weg, das Ortsgefeh, betr. die Offenhaltung der Gemeinderatsitzungen zu Großfissa und die Einführung einer Geschäftsordnung für diese Sitzungen, der 2. Nachtrag zur Steuerordnung für die Gemeinde Kreßha und der 2. Nachtrag zu den statutarischen Bestimmungen für die Gemeinden Rechenberg und Holzhausen und dem Gutbezirk Forstverwaltung Rechenberg, betr. die an die Leichenfrau für Versorgung des Leichendienstes zu entrichtenden Gebühren. Genehmigung fanden weiter die Kongressgesuche Jorale-Raundorf, Querners-Bärenhau, Schneiders-Johnsbach, Wächtes-Ripsdorf, Schmidts-Sabladorf, Wetters-Selferdorf, Kreß-Niederfrauenhof, Böhmns-Wilmendorf, Gelpfers-Fallendain, Preßlers-Dönschen, Fröhches-Burlersdorf, Dießlers-Stadt Bärenstein, Höfers-Geising, Böges-Hirschbach, Wättrichs-Hirschsprung, Schirples-Raundorf, Richters-Holzhausen und Hänel-Hartmannsdorf sowie ferner die Aufnahme eines langfristigen Darlehns für den Bezirk für Zwecke der Kriegsfamilienunterstützung an Stelle von Handdarlehn und Wechsel-schulden, das Gesuch der Gemeinde Rechenberg um Erlaubnis zur Veräußerung von Gemeindegeld und das Ortsgefeh der Gemeinde Paulsdorf über den Bezug elektrischen Stromes.

Bevorwortet wurden der Nachtrag zum Ortsstatut für die Errichtung einer Freibank für die Stadtgemeinde Glaschütte, das Gesuch der Standesbeamten des Bezirks um Erhöhung der Entschädigung für Verwaltung der Standesämter, der 6. Nachtrag zum Regulativ der Sparkasse Geising